

# Zustimmungserklärung zur Ausstellung/Verlängerung eines (Kinder-) Reisepasses oder Personalausweises

Hiermit erkläre(n) ich/wir

Name, Vorname	Name, Vorname
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort
Geburtsdatum	Geburtsdatum

als gesetzlich(r) Vertreter von

Name, Vorname			
Geburtsdatum,	Geburtsort	Größe	Augenfarbe

mein/unser Einverständnis zur

Reisepasses	Personalausweises
-------------	-------------------

## Zu beachten:

- \* Wir weisen darauf hin, dass der Kinderreisepass nicht in allen Staaten der Welt anerkannt wird. Bitte erkundigen Sie sich vor Reiseantritt beim Reisebüro oder unter **[www.auswaertiges-amt.de](http://www.auswaertiges-amt.de)**, ob das Reiseland den Kinderreisepass akzeptiert.  
**Bei Auslandsreisen in bestimmte Länder (besonders in die USA) ist bei Grenzübertritt für Kinder (unabhängig vom Alter) die Vorlage eines Reisepasses erforderlich.**

## Für die Beantragung wird benötigt:

- Der alte Kinderausweis, bzw. Kinderreisepass (soweit vorhanden).
- Unabhängig vom Alter, ein aktuelles Lichtbild (biometrietauglich) gem. den Anforderungen der neuen Foto-Mustertafel.
- Die Geburtsurkunde des Kindes.
- Bei nur einem Erziehungsberechtigten muss der Sorgerechtsbeschluss, bzw. eine Negativbescheinigung (erhältlich beim zuständigen Jugendamt des Geburtsortes) vorgelegt werden.
- Kinder ab dem vollendeten 10. Lebensjahr müssen den (Kinder-)Reisepass-Antrag eigenhändig im Rathaus/Bürgerbüro unterschreiben.
- Für Kinder ab 6 Jahren ist bei Reisepass-Antrag die Aufnahme von Fingerabdrücken notwendig.

Ort, Datum	Ort, Datum
(Unterschrift)	(Unterschrift)

### **Hinweise:**

Kinder jeden Alters benötigen auf Reisen ein eigenes Ausweisdokument.

Ab dem 1. Januar 2024 dürfen Kinderreisepässe nicht mehr neu ausgestellt, verlängert oder aktualisiert werden.

Bereits ausgestellte Kinderreisepässe können bis zum Ende ihrer Gültigkeit weiterverwendet werden.

### **Gründe:**

Kinderreisepässe sind nur maximal 12 Monate gültig. Diese kurze Gültigkeitsdauer gilt für alle Standard-Ausweisdokumente ohne Chip, die die Mitgliedstaaten der EU für Ihre Bürgerinnen und Bürger ausstellen. Schwach geschützte Dokumente dürfen nicht länger als zwölf Monate gültig sein. Im Vergleich dazu sind normale, mehrjährig gültige Reisepässe mit vielen Sicherheitsmerkmale sowie mit einem Chip ausgestattet.

Kinderreisepässe, insbesondere die in der Gültigkeit verlängerten Kinderreisepässe, werden von den Staaten weltweit und teilweise auch innerhalb der EU nicht mehr überall als Ausweisdokument akzeptiert. Die Anerkennung deutscher Kinderreisepässe durch andere Staaten kann durch Deutschland nicht beeinflusst werden. Einige Staaten fordern bei Einreise, dass das Passdokument eine bestimmte Restgültigkeit aufweist, in der Regel drei bis sechs Monate. Das schränkt die Verwendbarkeit eines Kinderreisepasses zusätzlich erheblich ein.

Damit die Reisen von Familien nicht unterbrochen werden, weil der Kinderreisepass oder ein in der Gültigkeit verlängerter Kinderreisepass an der Grenze nicht anerkannt wird, hat der Gesetzgeber am 12. Oktober 2023 ein Gesetz veröffentlicht, in dem u.a. der Kinderreisepass abgeschafft wird.

Mit der Abschaffung wird künftig der enorme Aufwand der Eltern und der Verwaltung für eine regelmäßige, jährliche Neubeantragung oder Verlängerung eines Kinderreisepasses vermieden.

Informationen zum Thema, ob das konkrete Reisezielland einen Kinderreisepass oder einen verlängerten/aktualisierten Kinderreisepass als Ausweisdokument anerkennt, finden Sie auf der Internet-Seite des Auswärtigen Amtes, den Reise- und Sicherheitshinweisen (<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>).

Ein **Personalausweis** genügt für Reisen innerhalb der Europäischen Union, Norwegen, Island, die Schweiz und Liechtenstein sowie für Reisen in die Türkei. Auskunft über das jeweils benötigte Reisedokument geben die Reise- und Sicherheitshinweise auf der Internetseite des **Auswärtigen Amtes**.

Für Reisen außerhalb der EU ist für das Kind in der Regel ein Reisepass erforderlich. Reisepässe und Personalausweise für Personen unter 24 Jahren sind maximal 6 Jahre gültig.

Der Reisepass oder Personalausweis wird Ihnen **nicht mehr am gleichen Tag vor Ort ausgestellt**, sondern in der Bundesdruckerei in Berlin produziert. Bitte berücksichtigen Sie für Ihre Urlaubsplanung eine **Lieferzeit von ca. 3 Wochen, besonders zu Ferienzeiten können sich die Produktionszeiten noch weiter verlängern**.